

Workshop 1

Thema:

Ein 15-Jähriger macht gestohlene Dinge zu Geld – eine Geschichte aus Basel in den frühen 1920er-Jahren

Fokus:

- 1. Wie funktioniert ein Strafverfahren?**
- 2. Jüdische Geschichte in Basel**

Erarbeitet von:

**Antonia Schmidlin
Sabine Strebel
Hermann Wichers**

Mai 2017

Inhaltsverzeichnis

	Quellen	Arbeitsschritte	Minuten	Seite
0. Informationen für die Lehrperson				3
1. Die Anzeige	Dokument 1: Rapport des Polizisten Joseph Barth vom 23.10.1922	Die SuS entnehmen dem Protokoll Sachinformationen.	30	5
2. Der Detektiv geht der Sache nach	Dokument 2: Detektiv Klaus befragt am 25.10.1922 verschiedene Zeugen und Zeuginnen	Die SuS entnehmen dem Protokoll Sachinformationen. Die SuS diskutieren das Verhalten der Beteiligten.	35	7
PAUSE				
	Dokument 3: Liste der beschlag- nahmen Gegenstände Dokument 4: Jugendlichen- Erhebungen über Dreher Gaston vom 1. November 1922	Die SuS recherchieren Informationen zu historischen Gegenständen. Die SuS lesen die Aussagen der Befragten und diskutieren deren Inhalt.	Kurz- version ohne Recherche: 15 10	
3. Die Voruntersuchung der Behörden	Dokument 5: Befragung von Gaston Dreher am 1.11.1922 Dokument 6: Richterliche Voruntersuchung über Itzig Feldmann am 8.11.1922 Dokument 7: Beschluss der Überweisungsbehö- rde vom 9.11.1922 Dokument 8: Beschluss der Überweisungsbehö- rde vom 9.11.1922 (Rückseite)	Die SuS hören die Aussagen der Beschuldigten als Hörtexte und diskutieren den Inhalt der Aussagen. Die SuS lesen die Anklageschrift und entschlüsseln die Behördensprache. Die Lehrperson informiert über das weitere Vorgehen bezüglich Gaston Dreher.	15 5 5	10
4. Der Prozess	Dokument 9: Das Urteil vom 25.11.1922	Die SuS lesen das Urteil und beurteilen das Strafmass.	30	15
PAUSE				
5. Nach dem Prozess: Die Archivierung	Dokument 10: Das Aktenverzeichnis	Die SuS ordnen die Begriffe zu und erkennen so den Ablauf eines Strafverfahrens.	optional, 30, kann aus- gelagert werden	16
6. Schlussdiskussion			30	18
Gesamtdauer circa 180 Minuten, ohne Pause, ohne Teil 5				

O. Informationen für die Lehrperson

Die Akte Gaston Dreher

Gaston Dreher wurde am 7. Juli 1907 als Sohn von Elie und Caroline Dreher, geb. Levy, in Mulhouse (Mülhausen) geboren. Zwei Jahre später kam seine Schwester Suzette zur Welt. Der Vater entstammte einer ostjüdischen Familie, wuchs in Bayern auf, wanderte später nach Frankreich aus und erwarb 1904 die französische Staatsangehörigkeit, die Mutter war gebürtige Elsässerin. 1912 zog die Familie nach Basel. Im Ersten Weltkrieg verweigert der Vater die Einberufung in die französische Armee. Am 17. August 1921 wurde er in die psychiatrische Anstalt „Friedmatt“ (heute UPK) eingewiesen, wo er am 16. März 1923 verstarb.

Die Erkrankung des Vaters belastete das Leben der Familie schwer. Gaston verliess die Schule nach Ablauf der obligatorischen Schulpflicht von acht Jahren ohne Abschluss. Er entglitt seiner Mutter und geriet immer mehr auf die „schiefe Bahn“. Nach einer ersten Anzeige 1922 wurde er in der Erziehungsanstalt Klosterfiechten untergebracht. Da er französischer Staatsbürger war, vermittelte man ihn nach Strassburg, wo er eine Lehre als Damenschneider begann, die er aber bald abbrach, um nach Basel zurückzukehren.

Dort wurde Gaston zunächst im Jugendheim untergebracht. Die Probleme mit seiner Mutter wurden immer gravierender. Im Dezember 1923 versorgte ihn der Vormundschaftsrat bis zum Lehrabschluss im Pestalozziheim Neuhof in Birr/AG, wo er im April 1926 seine Lehre als Herrenschneider abschloss. Anschliessend fand er kurzfristig Arbeit in einer Basler Schneiderei, dann geriet sein Leben erneut aus den Fugen. Im August 1927 beging er einen Diebstahl. Am 11. Oktober 1927 verurteilte ihn das Strafgericht zu einer ersten Gefängnisstrafe von zwei Monaten. Danach trat er in den französischen Militärdienst ein, aus dem er aber rasch entlassen wurde.

Nach einem längeren Aufenthalt in der Anstalt Rouffach im Elsass wurde Gaston kurz nach seiner Rückkehr nach Basel im Oktober 1931 aus sittenpolizeilichen Gründen (wegen ungenügendem Ausweis über einen einwandfreien Zweck des Aufenthaltes) auf die Dauer von 10 Jahren aus der Schweiz ausgewiesen. In den Jahren 1932 bis 1937 verbüsste er mehrere Haftstrafen in Frankreich und der Schweiz, in die er immer wieder illegal zurückkehrte. Nach einer Haftstrafe in Bern 1937 verliert sich seine Spur in der Schweiz, zumindest wurde er nicht mehr aufgegriffen und verurteilt.

1940 wurde Gaston wie viele Elsässerinnen und Elsässer ins Landesinnere evakuiert. Nach der Niederlage Frankreichs hielt er sich in der bis August 1942 unbesetzten Zone auf, zuletzt in Limoges. Als Jude war er an Leib und Leben gefährdet. Im März 1942 erbat er vergeblich eine Einreiseerlaubnis in die Schweiz, in der Folge erliess die Eidgenössische Fremdenpolizei eine Einreisesperre auf unbestimmte Dauer. Im Herbst 1943 flüchtete Gaston aus Angst vor einer Deportation in die Schweiz. In Basel meldete er sich als Flüchtling, wurde festgenommen und in Untersuchungshaft gesetzt. Wegen der Landesverweisung und der kriminellen Vergangenheit beschloss man seine Ausweisung. Am 2. Dezember 1943 wurde er bei Genf an die Grenze gestellt. Sein

weiterer Weg führte über das Internierungslager Drancy (Paris) nach Auschwitz, wo er nach einigen Monaten Zwangsarbeit am 21. April 1944 ermordet wurde.

Was macht den Fall von 1922 besonders interessant?

Bei den Unterlagen zum Gerichtsfall von 1922 (StABS: Gerichtsarchiv JJ 1 1922-77) handelt es sich um eine materiell besonders «schöne» Akte aus einer Zeit, in der Hand- und Maschinenschrift in offiziellen Akten noch nebeneinander existieren. Nebst gut lesbaren, von Hand geschriebenen Teilen sind auch andere archivhistorisch interessante Details zu entdecken, z.B. Briefumschläge, welche aus alten Akten zusammengeklebt wurden. Der Fall ist gut überschaubar, leicht verständlich, beinhaltet aber dennoch ein reichhaltiges Spektrum an Personen: Nachbarinnen, einen Rabbiner, einen Sekundarlehrer, einen Detektiv, Polizeiangestellte, die Mutter des Angeschuldigten, einen ostjüdische Trödler aus Russland –diese und andere Personen machen in diesem Fall Aussagen zum angeschuldigten Gaston Dreher, einem 15jährigen Jugendlichen, der in einer für ihn persönlich schwierigen Zeit delinquent wird. Wir erhalten zudem einen interessanten Einblick in das jüdische Basel nach dem Ersten Weltkrieg. Gaston Dreher bewegte sich in zwei Welten: einerseits besuchte er zwischen 1914 und 1922 die Basler Staatsschulen, andererseits die jüdische Religionsschule. Ausserdem lassen sich, z.B. ausgehend von der Liste der gestohlenen Gegenstände, Informationen zum damaligen Alltag recherchieren. Hier werden die Schülerinnen und Schüler einige Dinge entdecken, die ihnen nicht vertraut sind.

Die ganze Akte ist voll digitalisiert, in diesem Handbuch werden einige ausgewählte Dokumente abgebildet, die sich auch als Kopiervorlage eignen.

1. Die Anzeige

Am 23. Oktober 1922 wenden sich zwei Frauen, die an der Mostackerstrasse 5 in Basel wohnen, an einen Polizisten und erstatten Anzeige.

Dokument 1: Rapport des Polizisten Joseph Barth vom 23.10.1922

Auftrag für SuS:

Lesen Sie das Dokument 1 und füllen Sie das Arbeitsblatt 1 aus.

Anschliessend kann die Lehrperson auf folgende Fragen und Sachverhalte hinweisen (wahlweise, im Plenum)

- Der Name Zoé Levy weist auf eine jüdische Familie hin.
- Welches könnten die Motive der beiden Frauen sein, die Anzeige zu machen?
- Trödler Feldmann und sein Geschäft am Heuberg 10: Was ist heute in diesem Haus? Steht es noch? Gibt es Fotos von 1922?

In jedem Fall sollten folgende zwei Fragen im Plenum besprochen werden:

- Uhr im Wert von 280 Franken. Wie kann man errechnen, wie hoch dieser Preis ist? Vergleich mit Lohntabellen oder Brotpreisen.
- Was würden Sie jetzt als Polizist unternehmen nach dieser Meldung der Nachbarinnen?

Zeit: ca. 30 Minuten

Das Dokument 1 liegt im Faksimile vor, inklusive Umschrift (Beilage: Dokument 1)

Arbeitsblatt 1 als Kopiervorlage (Beilage: Arbeitsblatt 1)

Informationen zu den Preisen von Lebensmitteln (Beilage: Anhang Brotpreise)

Überleitung zum Teil 2:

Zuerst werden die Mutter und die Trödler befragt, die die Waren abgenommen haben. Auch ein Geschädigter, dem die Uhr gestohlen wurde, wird befragt.

Arbeitsblatt 1: Lösungen (kursiv: aus Dokument 2)

Genannte Personen im Dokument 1	Was erfahren wir über diese Person?
Rosa Imhof	Rosa Imhof und Zoé Levy, beide wohnhaft an der Mostackerstrasse 5, melden, dass in der Familie Dreher in ihrer Nachbarschaft einiges krumm laufe.
Zoé Levy	
Vater Elie	Kaufmann, Franzose, im Spital (Friedmatt)
Frau Dreher	Lebt mit zwei Kindern in besorgten Verhältnissen; wird unterstützt von der jüdischen Synode (gemeint ist die Gemeinde). <i>Sie wusste nichts von den Diebstählen des Sohnes. Als sie ihn angesprochen habe, habe er alles zugegeben. Sie stellt keinen Strafantrag.</i>
2 Kinder, Sohn Gaston	ein Mädchen und ein Junge, Sohn: geboren 1907, leichtsinniges Leben, verkauft an Trödler Feldmann Gegenstände im Wert von mehreren hundert Franken.
Trödler Feldmann	<i>Anfangs September 1922 kam GD erstmals zu ihm und verkaufte Gegenstände. Feldmann hat Gaston Dreher aus Mitleid die Sachen abgekauft, obwohl der Knabe minderjährig ist. Er ist des Schreibens unkundig.</i>
Paul Schaub	Ihm wurde eine Uhr im Wert von 280 Franken gestohlen; wenn er sie nicht zurück erhält, zeigt er den Diebstahl an. <i>«Zur Sache befragt erklärte Schaub, die Uhr habe lange Zeit in seinem meist unverschlossenen Nachttischchen gelegen. Vor ungefähr drei Wochen habe er bemerkt, dass die Uhr fehle, habe den Umstand im Hause erzählt, im weiteren aber keine polizeiliche Anzeige erstattet. Als dann die Diebstähle des Dreher Gaston an den Tag gekommen seien, habe dessen Mutter ihrem Sohne auch den Diebstahl dieser Uhr vorgehalten. Gaston habe zugegeben die Uhr genommen und bei Feldmann verkauft zu haben. Schaub habe dann seine Uhr bei Feldmann abgeholt, er stelle gegen Dreher keinen Strafantrag.»</i>
Polizist Joseph Barth	er notiert die Mitteilung von Imhof und Levy
Zusätzlich genannte Personen in Dokument 2	
<i>Friedrich Birlauf-Göpf</i>	<i>Bei Birlauf-Göpf Friedrich, Trödler, wohnhaft am Nadelberg 34, hatte Gaston ein Herrenkleid von fr. 7.- verkauft. Birlauf verlangte eine elterliche schriftliche Bewilligung oder Zustimmung. Gaston kommt mit gefälschtem Dokument wieder zurück.</i>
<i>Maria Räber</i>	<i>Auch der Trödlerin Räber an der Rosshofgasse 3 tischt Gaston Dreher die Lüge mit der elterlichen Bewilligung auf.</i>
<i>Katharina Räber</i>	

Was hat Gaston Dreher gemacht?

Er hat eine Uhr gestohlen und sie bei einem Trödler verhökert.
Er hat Urkunden gefälscht und weitere Gegenstände verkauft.

Zusatzinformation: Gaston Dreher hatte in seiner letzten Schulklasse einen Kollegen mit dem Nachnamen Lebba.

2. Der Detektiv geht der Sache nach

Detektiv Klaus befragt am 25.10.1922 Mutter Caroline Dreher, Trödler Itzig Feldmann, Trödler Birlauf-Göpf, Trödlerin Räber Maria und ihrer Schwester Katharina Räber. Auch der Geschädigte Paul Schaub wird befragt.

Dokument 2: Rapport von Detektiv Klaus vom 25.10.1922

Auftrag an SuS:

1. Lesen Sie die Notizen des Detektivs und ergänzen Sie das Arbeitsblatt 1.
2. Diskutieren Sie in Gruppen folgende Fragen:
 - Gruppe 1: Ist Feldmanns Schuld grösser als die der anderen Trödler?
 - Gruppe 2: Was mögen die Gründe dafür sein, dass Schaub keinen Strafantrag stellt?
 - Gruppe 3: Was hatte die Mutter für Handlungsmöglichkeiten?
 - Gruppe 4: Wie würden Sie mit Gaston Dreher verfahren?
3. Jede Gruppe berichtet anschliessend dem Plenum.

Zeit: 35 Minuten

Das Dokument 2 liegt im Faksimile vor, inklusive Umschrift (Beilage: Dokument 2)

Dokument 3: Liste der beschlagnahmten Gegenstände

Auftrag für SuS:

1. Lesen Sie die Liste der beschlagnahmten Gegenstände.
2. Nennen Sie jene Gegenstände, die Ihnen fremd vorkommen und unter denen Sie sich nichts Konkretes vorstellen können.

Zeit: 15 Minuten

Einzelne Gegenstände werden Anlass zu Vermutungen und Fragen geben. Hier kann auch noch einmal auf den Wert der Gegenstände eingegangen werden.

Optionalen Auftrag für SuS:

1. In Dreiergruppen recherchieren Sie Informationen zu einem Gegenstand. Sie haben dafür 15 Minuten Zeit. Wie hat dieser Gegenstand wohl ausgesehen? Wozu hat er gedient?
2. Anschliessend werden Sie dem Plenum berichten, was Sie gefunden haben.

Zeit: 35 Minuten

Bei Zeitmangel kann diese Recherche auch ausgelagert werden (d.h. nachträglich im Unterricht recherchiert werden). In jedem Fall sollte die Liste aber gezeigt und auf einige Besonderheiten aufmerksam gemacht werden (z.B. Revolvertasche, Frauenhaar etc.) Da in der Verhandlung einige der Gegenstände genannt werden, sollten die Schülerinnen und Schüler eine grobe Vorstellung der Liste haben.

Das Dokument 3 liegt im Faksimile vor (Beilage: Dokument 3)

Die Untersuchung richtet sich nun auf das Vorleben der Protagonisten. Im Fall von Gaston Dreher werden sein ehemaliger Lehrer und der Rabbiner befragt.

Dokument 4: Jugendlichen-Erhebungen über Dreher Gaston vom 1. November 1922

Auftrag an SuS:

1. Lesen Sie die Seiten Notizen des Detektivs vom 1.11.1922.
2. Was sagen die Befragten über Gaston Dreher?
2. Welche Aussagen nützen dem Beschuldigten, welche schaden?

Die Lehrperson sammelt die Voten im Plenum.

Zeit: 10 Minuten

Das Dokument 4 liegt im Faksimile vor, inklusive Umschrift (Beilage: Dokument 4)

Erläuterung für die Lehrperson:

Samuel Wild-Krenger (1863-1949), Lehrer

Samuel (von den Schülern scherzhaft Sämi genannt) Wild-Krenger (1863-1949), geboren in St. Imier, war rund 40 Jahre lang in Basel als Lehrperson tätig. Zunächst unterrichtete er als junger Primarlehrer im Waisenhaus, nach erfolgtem Studium wechselte er 1886 an die untere Realschule und unterrichtete Naturkunde, Turnen und Französisch. Neben Disziplin war ihm die persönliche Beziehung zu seinen Schülern wichtig. Herr Wild war im letzten Jahr der unteren Realschule Gastons Klassenlehrer. Übrigens besuchte auch ein Armand Lebba diese Klasse.

Quelle: Basler Nachrichten vom 9./10.4.1938 und 15.7.1949

Dr. Arthur Cohn (1862-1926), Rabbiner

Geboren 1862 in Flatow, Westpreußen, absolvierte er das Rabbiner-Seminar in Berlin und promovierte bei Theodor Mommsen. Cohn wurde als junger Mann als erster vollamtlicher Rabbiner nach Basel verpflichtet und hatte fast 40 Jahren dieses Amt inne (1885 bis 1926). Er bekämpfte die Reformbewegung und trat erfolgreich dafür ein, dass Gottesdienst und Gemeinde grundsätzlich dem orthodoxen Judentum verpflichtet blieben. Zweifellos war Rabbiner Cohn eine hohe, strenge Autoritätsperson in der Gemeinde, die während seiner 40 jährigen Amtszeit von 150 auf 500 Familien anwuchs. Als Rabbiner unterrichtete in der Religionsschule, die Gaston besuchte. Dispensiert von Religionsunterricht in der Schule, absolvierte Gaston ein ordentliches Zusatzpensum: Die Israelitische Religionsschule wurde von Klasse 1 bis 7 geführt. Unterrichtet wurde zweimal die Woche: Lesen und Segenssprüche, Gebete übersetzen, Memorieren, Biblische Geschichte, Pentateuch, Grammatik, Religionslehre, Schreiben (hebräisch), Geschichte, Sprüche der Väter.

Quellen: Artikel Arthur Cohn im HLS sowie Nachruf in der National-Zeitung vom 22.3.1926

3. Die Voruntersuchung der Behörden

Dokumente 5 und 6: Befragung von Gaston Dreher am 6.11.1922 und Richterliche Voruntersuchung über Itzig Feldmann am 8.11.1922

Information für die Lehrperson:

Nun wird ermittelt gegen Feldmann wegen Hehlerei und gegen Gaston Dreher wegen Diebstahl und Privaturkundenfälschung.

Die folgenden beiden Dokumente Nummer 5 und 6 machen erstmals die Sichtweise der Angeschuldigten sichtbar. Sie werden als Hörtexte präsentiert, die SuS haben den Text also nicht schriftlich vor sich.

Auftrag für SuS während des Hörens:

Sie hören nun die Aussagen der beiden Beschuldigten.

1. Wie wirken diese Aussagen auf Sie?
2. Halten Sie sie für glaubwürdig?
3. Argumentieren die Beschuldigten geschickt?

Die Lehrperson sammelt die Voten im Plenum.

Zeit: 15 Minuten

Hörtexte zu Handen der Lehrperson, die Texte werden den Schülerinnen und Schülern nicht abgegeben.

Dokument 5: Am 6.11.1922 wird GD vernommen vom Voruntersuchungsbeamten [gelesen von Julian Schmidlin].

«Ich gebe zu, vor etwa einem Monat dem Mostackerstrasse 5 wohnhaften Herrn Schaub eine goldene Uhr entwendet zu haben. Ich habe damals das Zimmer des Schaub, dessen Türe nicht abgeschlossen war, betreten, als ich dessen Logisgeberin Eberhard suchte. Letztere war aber nicht darin und ich bemerkte die Golduhr offen auf dem Nachttisch des Schaub und habe sie dann genommen.

Ich trug die Uhr zum Trödler Feldmann und verlangte dafür frs. [Franken] 8.-. Derselbe hat mir aber nur frs. 5.- dafür gegeben.

Dem Feldmann habe ich angegeben, ich sei hier Student, mein Vater sei krank, ich benötige Geld zum Bezahlen von Schulden; als Wohnung habe ich Mülhausen angegeben.

Feldmann hat mich einmal gefragt, wie alt ich sei, worauf ich antwortete, 18 Jahre. Weiteren fremden Personen, als dem Schaub, habe ich niemals etwas genommen. Alle übrigen bei Trödlern verkauften Sachen habe ich meiner elterlichen Wohnung entnommen.

Von Feldmann habe ich für alle bei ihm zum Verkauf gebrachten Sachen im Ganzen 40-50 Franken erhalten.

Den Trödlern Birlauf und Räber habe ich gefälschte und selbstangefertigte Vollmachten, unterzeichnet mit „E. Lebba“ gebracht, weil sie die von mir angebotenen Sachen ohne Vorzeigung einer Ermächtigung zum Verkauf von meiner Mutter nicht annehmen wollten.

Alles was ich zu Hause entwendet habe, war mir jederzeit frei zugänglich, da die Mutter nichts unter Verschluss gehalten hat.

Weitere Gegenstände, als die dem Detektiven angegeben, habe ich ganz bestimmt nicht genommen und an andern Orten als bei Feldmann, Birlauf und Räber habe ich nichts verkauft.»

Dokument 6: Richterliche Voruntersuchung über Itzig Feldmann vom 8.11.1922 [gelesen von Andreas Barth].

«Ich bin in Lodz aufgewachsen und habe während 4 oder 5 Jahren die Schule besucht. Dann erlernte ich die Weberei. 1903 kam ich in die Schweiz, war zuerst 2 Jahre in Zürich; seit 18 Jahren bin ich in Basel. Ich trieb Handel mit Lumpen, seit 1914 befasse ich mich mit einem Trödelgeschäft. Seit 9 Jahren bin ich zum zweiten Mal verheiratet. Aus erster Ehe habe ich 5 Kinder, die aber alle auswärts wohnen.

[...]

Ich bestätige die dem Detektiv gemachten Angaben, [...] sowie meine Aussagen vor Polizei [...]. Es ist richtig, dass ich anfänglich nicht dachte, dass Dreher die angebotenen Sachen gestohlen haben könnte, sondern dass mir das erst beim zweiten oder dritten Besuch in den Sinn gekommen ist. Trotzdem ich den Umständen nach Verdacht hegte, so habe ich dem jungen Burschen die Sachen aus reinem Mitleid abgenommen, weil er so jammerte.

Beim ersten Mal brachte er soviel ich mich erinnere nur Werkzeug; die Uhr hat er ungefähr beim dritten oder vierten Besuch gebracht; im ganzen ist er 6 Mal zu mir gekommen.

Ich weiss nicht mehr genau, wie viel ich dem Burschen im ganzen bezahlt habe. Es mögen Fr. 40.- bis 50.- gewesen sein.

Dreher hat mir keine Wandbilder, sondern einige Landkarten gebracht. Es war altes wertloses Papier, das ich wie ich glaubte, verbrannt habe. Ein Geschäftsbuch, das er mir ebenfalls brachte, verkaufte ich für Fr. 2.- weiter; es war ein gebrauchtes Buch, aus dem die beschriebenen Seiten bereits ausgeschnitten waren. Von einer Revolvertasche mit Gürtel weiss ich nichts, ich habe keine solche von Dreher erhalten. Alles übrige ist bei mir bezogen worden; ich bin damit einverstanden, dass es der Frau Dreher und den andern Eigentümern zurückgegeben wird.

Ich habe von dem Burschen keine Bescheinigung seiner Mutter verlangt, dass er zum Verkauf berechtigt sei, weil er mir gesagt hatte, seine Mutter wohne in Mülhausen. Es wäre mir also doch nicht möglich gewesen, der Frau nachzugehen und die Angaben des Dreher nachzuprüfen.

Weil ich die Waren zurückgeben musste, bin ich geschädigt. Ich verlange von Dreher Ersatz meines Verlustes, den ich auf Fr. 50.- berechne.

Ich glaube nicht, dass ich mich strafbar gemacht habe, weil ich ein alter Mann bin und dem Burschen, den ich vorher nicht kannte, die Sachen nur aus Mitleid abgenommen habe.»

Dokument 7: Beschluss der Überweisungsbehörde vom 9.11.1922

Auftrag an SuS:

1. Lesen Sie die Anklageschrift.
2. Was genau wird hier beschlossen?
3. Warum werden der Erwachsene und der Jugendliche nicht gleich behandelt?

Zeit: 5 Minuten

Das Dokument 7 liegt im Faksimile vor (Beilage: Dokument 7)

Erläuterung für die Lehrperson:

Laut § 13 des Strafgesetzes des Kantons Basel-Stadt vom 17. Juni 1872 (1922 immer noch in Kraft) war Gaston Dreher zum Zeitpunkt der Tat strafmündig, da er sein 14. Lebensjahr bereits vollendet hatte. Ausgenommen waren nur Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren, denen die Tat nach „dem Stande“ ihrer „geistigen und sittlichen Entwicklung nicht zugerechnet werden“ konnte. War dies allerdings der Fall (so wie bei Gaston Dreher), kamen folgende Bestimmungen in Frage:

1. Wird das Vergehen unter Berücksichtigung der Beschaffenheit der Tat und der Persönlichkeit des Täters als nicht schwerwiegend betrachtet, so bleibt es straffrei, der Täter wird aber der Vormundschaftsbehörde überweisen.

2. Wird das Vergehen unter Berücksichtigung der oben genannten Kriterien zwar als schwerwiegend betrachtet, erzieherische Massnahmen aber als sinnvoll und erfolgversprechend erachtet, so ist von einer Strafe abzusehen und die Angelegenheit der Vormundschaftsbehörde zu überweisen.

Gemäss Punkt 2 dürfte bei Gaston Dreher auf eine Anklageerhebung verzichtet worden sein. Er wurde kurz nach dem Prozess gegen Itzig Feldmann zur Beobachtung in die Anstalt Klosterfiechten gebracht, und am 4. Januar 1923 beschloss der Vormundschaftsrat seine Unterbringung in einer auswärtigen Lehrstelle (auf Kosten privater Unterstützungszahlungen). Dies scheiterte und Gaston Dreher kam letztlich ins Basler Jugendheim.

Dokument 8: Beschluss der Überweisungsbehörde vom 9.11.1922, Rückseite

Die handschriftliche Notiz wird projiziert, vorgelesen und kommentiert.

Gaston Dreher wird «versorgt» und ist nun nicht mehr Gegenstand des Prozesses.

Zeit: 5 Minuten

Das Dokument 8 liegt im Faksimile vor (Beilage: Dokument 8 in Powerpoint für die Projektion)

Umschrift

Durch Beschluss der Vormundschaftsbehörde v. 4. Januar 1923 wird Gaston Dreher nach einer vorläufigen Unterbringung in der Anstalt Klosterfiechten in einer auswärtigen Lehrstelle untergebracht (voraussichtlich Strassburg in der Ecole du travail) und wird ihm die Anstaltsversorgung angedroht.

8. Januar 23

Erläuterung für die Lehrperson:

Zur Geschichte der Anstalt Klosterfiechten:

1850 wurde „in den Klosterfiechten auf dem Bruderholz“, ehemals im Besitz des Steinen-Klosters, ein Bauernhaus gebaut. 1856 wurde das Gut direkt an der Kantonsgrenze zu Baselland an die Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen (GGG) verkauft. Diese errichtete die „Arbeitsanstalt Klosterfiechten“, die der Bekämpfung der Armut durch Arbeitsbeschaffung diente. Im Jahre 1892 erwarb

der Kanton Basel-Stadt das Anwesen und eröffnete die „Rettungsanstalt für die Versorgung verwahrloster Kinder und jugendlicher Bestrafter“. 1912 wurde die Anstalt dem Justizdepartement unterstellt, bald darauf folgte eine Umbenennung von „Rettungsanstalt“ in „Erziehungsanstalt“, zu Beginn der 1970er Jahre schliesslich in „Schulheim“, woran auch die Entwicklung der pädagogischen Konzeptionen erkennbar ist. 1987 liess die Basler Regierung das Schulheim schliessen.

Das ursprünglich als Bauernhaus gedachte Hauptgebäude samt Anbauten wird seither hauptsächlich vom Justizvollzug und der Bewährungshilfe (aktueller Name: „Vollzugszentrum Klosterfiechten“) genutzt. Zudem betreibt das Erziehungsdepartement Kanton Basel-Stadt auf dem Gelände ein Wohnheim und ein Tageszentrum für geistig und mehrfach behinderte Menschen. Der Landwirtschaftsbetrieb mit Pferdehof wurde verpachtet.

Vergleichbare Versorgungs- und Erziehungsanstalten waren die Anstalt zur Guten Herberge (heute Schulheim Gute Herberge) und die Anstalt zur Hoffnung (heute Sonderschulheim zur Hoffnung), beide in Riehen.

Ecole du travail: vergleichbare Anstalt in Strasbourg

Anstaltsversorgung: dauerhafte Einweisung in eine Arbeitsanstalt

4. Der Prozess

Dokument 9: Das Urteil vom 25.11.1922

Auftrag für SuS:

1. Lesen Sie das Urteil, konzentrieren Sie sich insbesondere auf die Seiten 3-4.
2. Diskutieren Sie zu zweit folgende Fragen:
 - a. Ist es richtig, dass Feldmann der Hehlerei für schuldig gesprochen wird?
 - b. Sind die «erschwerenden» Tatsachen auf Seite 3 berechtigt? (z.B., dass Feldmann Gaston Dreher zur Wiederholung der Taten angestiftet habe)
 - c. Was wird zu seinen Gunsten angeführt? Sind dies mildernde Umstände?
 - d. Wie beurteilen Sie das Strafmass?
3. Teilen Sie das Resultat Ihrer Zweiergruppe dem Plenum mit.

Zeit: 30 Minuten

Das Dokument 9 liegt im Faksimile vor (Beilage: Dokument 9)

5. Nach dem Prozess: Die Archivierung

Die Akten werden vom Staat abgelegt. Die Akte wird dann gebündelt und mit einem Inhaltsverzeichnis versehen. Dieses bildet die wichtigen Elemente eines Verfahrens ab.

Dokument 10: Aktenverzeichnis

Die Lehrperson fragt zunächst danach, warum der Staat solche Akten überhaupt aufbewahrt. Warum ist dies wichtig?

Die Lehrperson projiziert die Seiten 1 und 2 der Akte und erklärt, dass nach Abschluss des Verfahrens die Unterlagen geordnet und gebunden werden.

Auftrag an SuS:

Füllen Sie das Arbeitsblatt 2 mit Hilfe der ersten beiden Seiten der Akte aus.

Die Lehrperson informiert anschliessend über den Archivierungsvorgang.

Zeit: 30 Minuten

Das Dokument 10 liegt im Faksimile vor (Beilage: Dokument 10 in Powerpoint für die Projektion)

Arbeitsblatt 2 als Kopiervorlage (Beilage: Arbeitsblatt 2)

Arbeitsblatt 2: Wichtige Elemente eines Gerichtsverfahrens: Lösung

Polizeiliche Prozesseinleitung: Die Ermittlungsarbeit von Polizeibeamten

Rapport: Bericht

Schatzung: Sachwerte der beschlagnahmten Gegenstände

Personalien: Steckbrief

Verhör: Befragung

Effektenverzeichnis: Liste der beschlagnahmten Gegenstände

Richterliche Voruntersuchung: Die Vorarbeit der Staatsanwaltschaft

Einvernahme: Befragung von Zeugen und Zeuginnen

Verhör: Befragung von Beschuldigten

Strafenberichte: Abklärung eventueller Vorstrafen

Anklageschrift: Anklage der Staatsanwaltschaft

Hauptverhandlung: Die Gerichtsverhandlung

Zeugenliste: Liste der an die Verhandlung bestellten Zeuginnen und Zeugen

Verteidigungsfrage: Suche nach einem Verteidiger des Angeklagten

Urteil: Urteil des Strafgerichts

Kostenrechnung: Vom Verurteilten zu bezahlende Gerichtskosten

6. Schlussdiskussion

Die Lehrperson informiert über den weiteren Verlauf von Gaston Dreher's Leben. Hier ist noch einmal ein ausführlicher Lebenslauf mit Hintergrundinformationen notiert, damit die Lehrperson gegebenenfalls auf Fragen aus der Klasse Antwort geben kann.

Erläuterung für die Lehrperson:

Gaston Dreher wurde am 7. Juli 1907 in Mulhouse (Mülhausen) im Elsass geboren, das damals zum Deutschen Reich gehörte. Seine Eltern waren Elie (5.1.1873-16.3.1923) und Caroline Dreher (11.3.1875-7.1.1943), geb. Levy, seine Schwester Suzette wurde am 12. April 1909 ebenfalls in Mulhouse geboren. Väterlicherseits stammt die Familie ursprünglich aus Osteuropa (Russland). Elie [ursprünglich Elias] Dreher erwarb 1904 in Belfort die französische Staatsangehörigkeit, die Mutter war gebürtige Elsässerin. Die vierköpfige Familie zog 1912 nach Basel. Seit 1917 verfügte sie nur noch über eine sogenannte „Zwangstoleranz“, da dem Vater wegen der Verweigerung der Einberufung in die französische Armee die französische Staatsbürgerschaft aberkannt worden war. Am 17. August 1921 wurde er aufgrund „progressiver Paralyse“ in die psychiatrische Anstalt „Friedmatt“ (heute UPK) eingewiesen, wo er am 16. März 1923 verstarb.

Die Erkrankung des Vaters belastete das bisher geordnete bürgerliche Leben der Familie. Am Ende der dritten Klasse der Unteren Primarschule verliess Dreher die Schule nach Ablauf der obligatorischen Schulpflicht von acht Jahren ohne Abschluss. Er entglitt seiner Mutter und geriet immer mehr auf die „schiefe Bahn“. Nach dem Prozess von 1922 wurde Gaston Dreher unter Vormundschaft gestellt und für zwei Monate in der Erziehungsanstalt Klosterfiechten untergebracht. Da er französischer Staatsbürger war, vermittelte man ihn nach Strassburg, wo er eine Lehre als Damenschneider begann, die er aber bald abbrach, um nach Basel zurückzukehren.

Die Probleme mit seiner Mutter wurden in der Folge immer gravierender, am 2. Juli 1923 trat er als Zögling ins Jugendheim ein; Grund: Schwererziehbarkeit. Der Vormundschaftsrat versorgte ihn dann am 6. Dezember 1923 bis zum Lehrabschluss im Pestalozziheim Neuhof in Birr/AG, wo er im April 1926 seine Lehre als Herrenschneider abschloss. Anschliessend fand er zunächst für drei Monate Arbeit in einer Basler Schneiderei, dann geriet sein Leben erneut aus den Fugen.

Es folgte ein kurzer Aufenthalt in der „Friedmatt“, mehrmals wechselte er sie Arbeitsstelle und „pendelte“ zwischen dem Elsass und Basel hin und her, beging kleinere Diebstähle. Wegen eines Diebstahls wurde Gaston Dreher 1927 zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Nach der Haftentlassung meldete er sich in Frankreich zum Militärdienst, aus dem er aber rasch entlassen wurde. Seine Schwierigkeiten, im Leben Fuss zu fassen, vergrösserten sich. Das Jahr 1928 verbrachte er von Januar bis September in der Anstalt Rouffach im Elsass, nach einem kurzen Unterbruch war er von Ende 1928 bis Juli 1930 wiederum dort untergebracht, zudem 1931 nochmals mindestens drei Wochen. Im September 1931 wurde er an der Adresse seiner Mutter in

Basel von der Polizei zwecks Verbringung nach Rouffach angehalten und kurz darauf auf die Dauer von 10 Jahren aus der Schweiz ausgewiesen.

1932 wurde er in Paris und Mulhouse jeweils wegen Diebstahls zu mehrmonatigen Haftstrafen verurteilt. Nach der zweiten Haftentlassung kehrte er illegal nach Basel zurück, wo er direkt einen weiteren Diebstahl beging und am 4. Oktober vom Strafgericht zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt wurde. Nach der Haftentlassung ausgewiesen, kehrte er umgehend nach Basel zurück, wo er eine weitere Straftat beging, am 9. November folgte das Urteil wegen Urkundenfälschung und Verweisungsbruch. Allerdings hielt sich Dreher nicht an das Einreiseverbot. Er kam weiterhin aus dem nahen Elsass nach Basel, auch weil seine Familie hier lebte.

Im November 1936 heiratete er im Elsass, die Ehe wurde aber bereits nach wenigen Monaten im Juni 1937 wieder geschieden. Kurz darauf wurde er in Bern aufgegriffen und wegen Verweisungsbruchs und illegaler Einreise erneut verurteilt. Nach der Haftentlassung erfolgte am 17. August die Abschiebung nach Frankreich. Danach verliert sich seine Spur in der Schweiz, zumindest wurde er nicht mehr aufgegriffen und verurteilt.

Anfang 1939 ersuchte Dreher eine vorzeitige Aufhebung des Landesverweises, dies wurde von Bund und Kanton abgelehnt. Nach der Niederlage Frankreichs hielt er sich in der bis November 1942 unbesetzten Zone auf, zuletzt in Limoges. Als Jude war er an Leib und Leben gefährdet, die Situation wurde für ihn immer bedrohlicher. Im Herbst 1943 stand seine Deportation offenbar unmittelbar bevor, er tauchte unter und flüchtete an die Schweizer Grenze, wo ihm am 21. Oktober bei Genf der illegale Grenzübertritt gelang. Unentdeckt reiste er mit dem Zug nach Basel zu seiner Schwester Suzette. Tags darauf meldete er sich beim Territorialkommando und stellte mit seiner französischen Flüchtlingskarte den Antrag auf Internierung als. Bei der Antragstellung wurde Dreher wegen der Einreisesperre umgehend festgenommen und im Untersuchungsgefängnis Lohnhof interniert. In den folgenden vier Wochen gingen einige Schreiben zwischen Basel hin und her. Die führenden Beamten in Bern im Flüchtlingswesen (u.a Heinrich Rothmund) diskutierten den Fall und verständigten sich im vollen Bewusstsein der existentiellen Gefährdung auf eine Wegweisung nach Frankreich. Auch die Basler Behörden waren anscheinend nicht gewillt, den Antrag Drehers zu unterstützen, auffälligerweise findet sich auch keine Intervention der Israelitischen Gemeinde Basel oder einzelner Gemeindemitglieder. Offenbar wollte sich niemand für ihn einsetzen.

Am 26. November wurde Gaston Dreher von Basel nach Genf überstellt und am 2. Dezember 1943 an die Grenze gestellt, jedoch nicht direkt den deutschen oder französischen Organen übergeben, denen er aber kurze Zeit später in die Hände gefallen ist, denn am 4. Dezember wurde er bereits aus Annemasse kommend ins Internierungslager Drancy (Paris) eingeliefert, von wo er am 17. Dezember nach Auschwitz deportiert wurde. Dort zunächst im Aussenlager Monowitz (einem Arbeitslager mit zahlreichen deutschen Industrieansiedlungen im Umfeld) zur Zwangsarbeit „untergebracht“, allerdings mehrfach im Häftlingskrankenbau behandelt und vermutlich bald arbeitsunfähig. Es folgte am 21. April die Überstellung ins

Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau. Es ist davon auszugehen, dass er noch am selben Tag in den Gaskammern ermordet wurde.

Die Gedenkstätte „Mémorial de la Shoah“ in Paris ist der zentrale Gedenkort an den Holocaust in Frankreich und erinnert an die verfolgten und ermordeten Juden Frankreichs. Etwa 76.000 Menschen – etwa ein Fünftel der jüdischen Bevölkerung des Landes – wurden zwischen März 1942 und Sommer 1944 verschleppt und ermordet. Auf der Mauer der Namen findet sich auch der Name von Gaston Dreher. Sein Todesdatum wurde hier mit 1943 statt 1944 angegeben – wohl in der Annahme, dass die Verschleppten nicht lange in Auschwitz überlebten. Die Gedenkstätte bietet online Unterrichtsmaterial an (<http://www.memorialdelashoah.org>).

Die Lehrperson bespricht wahlweise folgende Fragen mit den SuS im Plenum.

Moralische Fragen:

- War es richtig, dass Rosa Imhof und Zoé Levy eine Meldung gemacht haben?
- Ist es richtig, dass Gaston Dreher nicht angeklagt wird, sondern «Erziehungsmassnahmen» unterworfen wird?
- Handelt die Polizei in diesem Verfahren sorgfältig? Welches Bild der Polizeigewalt erhalten Sie aus diesen Akten?

Fragen zum historischen Erkenntnisprozess:

- Gerichtsakten als Quelle: Was muss bei den Aussagen besonders berücksichtigt werden? Die Beteiligten reden in ihrem Interesse und verfolgen Strategien.
- Das Wissen über den Alltag wird oft nur nebenbei vermittelt (z.B. Liste der gestohlenen Gegenstände).
- Personen, die vor Gericht kommen, produzieren viele Akten. Was heisst dies für unser Wissen über vergangene Zeiten?
- Welche Eigenschaften definieren die Menschen Gaston Dreher und Itzig Feldmann? Nationalität, Judentum, Alter, Geschlecht, familiäre Situation?

Schlusskommentar zu Gaston Dreher, Itzig Feldmann und dem Judentum in Basel

Gaston Dreher und Itzig Feldmann gehörten zur kleinen, aber nach der Aufhebung der rechtlichen Restriktionen gegen Juden (Niederlassung und Bürgerrecht) seit den 1870er Jahren wachsenden jüdischen Minderheit in Basel, deren Angehörige zumeist aus dem Elsass oder Osteuropa eingewandert waren oder solchen Familien entstammten. Gaston Dreher's familiäre Wurzeln reichten in beide Milieus, sein Vater war aber bereits nicht mehr in Osteuropa, sondern in Bayern aufgewachsen. Hingegen war Itzig Feldmann ein „klassischer“ Einwanderer aus Osteuropa. Geboren am 13.10.1853 in Lodz, damals Russland, lebte er nach seiner Einwanderung in die Schweiz zunächst in Zürich, 1906 siedelte er nach Basel über, erhielt dort 1916 die Niederlassungsbewilligung und war seit 1918 in zweiter Ehe verheiratet. 1906 meldete er sich als Kartonagefabrikant an, später war er als Lumpensammler und Händler tätig. Das Trödlergeschäft betrieb er erst seit 1922 am Heuberg 10, vorher war es in Kleinbasel an der Rebgasse 52. Seine Wohnung an der Strassburger Allee lag abseits des jüdischen „Wohnquartiers“ um die Synagoge an der Leimenstrasse. Die Familie Dreher wohnte demgegenüber in unmittelbarer Nähe der Synagoge, der Vater war Mitglied der Israelitischen Gemeinde Basels, Itzig Feldmann vermutlich nicht.

Einwanderer in die Schweiz sahen sich seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts mit einer zunehmenden Überfremdungsdebatte konfrontiert. Diese richtete sich zwar gegen alle Ausländer, zielte aber besonders auf die sogenannten „Ostjuden“ mit ihrer dem „Schweizerischen“ – so die Wahrnehmung - fremden Kultur, dies verband sich mit den nach wie vor latenten Vorurteilen gegen Juden im allgemeinen. Im Zuge des Ersten Weltkrieges verschärfte sich diese Wahrnehmung. Die vermeintliche Überfremdung wurde zum Handlungsrahmen der Politik, Aufenthalt und Niederlassung von Ausländern stärker reglementiert und die Einbürgerung sukzessive verschärft. Sie galt nicht mehr wie noch bis zum Ersten Weltkrieg als Mittel der Integration, sondern als Abschluss eines „Assimilationsprozesses“ in die „nationale Volksgemeinschaft“.

Möglichkeiten für eine Weiterarbeit in Zusammenarbeit mit dem Fach Deutsch:

- Literarische Texte schreiben lassen aus der Sicht einer der beteiligten Personen.

Anhang Brotpreise

Wieviel war 1922 ein Franken wert?

Die Kaufkraft des Schweizer Frankens hat sich verändert. Ein guter Gradmesser und Vergleichswert ist der Brotpreis.

„Wie viel mehr wert war aber ein Schweizer Franken vor 100 Jahren? Um diese Frage zu beantworten, müssen die jährlichen Inflationsraten zu einem Index, dem Index der Konsumgüterpreise, verknüpft werden. Setzt man diesen Index per 31. Dezember 1909 mit 100 Punkten fest, ergibt sich per 31. Dezember 2009 ein Indexstand von 1'080.69 Punkten. Für einen Warenkorb, der Ende 1909 CHF 100.00 kostete, müssen heute CHF 1'080.69 aufgewendet werden. Die Kaufkraft eines Frankens hat sich demnach um den Faktor 10.81 verringert. 100 Franken «heute» sind so viel wert wie CHF 9.25 vor 100 Jahren. Interessant ist, dass die Entwicklung des Brotpreises damit in Einklang steht.“¹

Im Statistischen Jahrbuch des Kantons Basel-Stadt finden sich für das Jahr 1922 folgende mittlere Jahrespreise:

1 kg Brot (Halbweiss- und Vollbrot) 56 Rappen

Im Coop kostet im Januar 2016 ein Kilo Ruchbrot 2.30 CHF, beim Sutterbeck 4.60 CHF.

Weitere Lebensmittelpreise aus dem Statistischen Jahrbuch des Kantons Basel-Stadt von 1922:

1 l Milch	38 Rappen
1 kg Tafelbutter	6 Franken 03 Rappen
kg Emmentaler Ia	3 Franken 66 Rappen
1 kg Äpfel (Tafelsorte)	48 Rappen
1 kg inländischer Honig	5 Franken 99 Rappen

Im Vergleich dazu können die Verkaufspreise im Laden heute erfragt oder es kann auf die eidgenössische Jahresstatistik zurückgegriffen werden. Angaben dazu finden sich auf der Website des Bundesamts für Statistik (<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home.html>) unter *Statistiken finden*. Tipp: Weiter zurückliegende Angaben sind unter *Dienstleistungen* und *Historische Tabellen* abgelegt.

¹ Lüscher-Marty Max: Teuerung in der Schweiz seit 1910, erschienen in: 100 Jahre Raiffeisenbank Calanda, Zizers 2010, S. 47.